



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 19.08.2025

Mobile Luftreinigungsgeräte an Bayerns Schulen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele mobile Luftreinigungsgeräte wurden im Rahmen der staatlichen Förderprogramme seit 2020 für bayerische Schulen insgesamt beschafft? | 2 |
| 1.2 | Wie hoch waren die Gesamtkosten für diese Geräte und in welcher Höhe wurden diese durch den Freistaat Bayern getragen? | 2 |
| 1.3 | Welche Kosten (z.B. Wartung, Filterwechsel, Stromverbrauch) fallen für den laufenden Betrieb der Geräte jährlich an und wer trägt diese? | 2 |
| 2.1 | Wie viele dieser mobilen Luftreinigungsgeräte sind nach Kenntnis der Staatsregierung aktuell noch in Betrieb? | 3 |
| 2.2 | In welchen Fällen wurden die Geräte inzwischen außer Betrieb genommen oder eingelagert und aus welchen Gründen? | 3 |
| 2.3 | Gibt es Vorgaben oder Empfehlungen des Freistaates, in welchen Situationen die Geräte weiterhin genutzt werden sollen? | 3 |
| 3.1 | Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die tatsächliche Nutzung der mobilen Luftreinigungsgeräte an den einzelnen Schulen? | 3 |
| 3.2 | Gibt es seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eine Abfrage oder Erhebung zur Einsatzhäufigkeit? | 3 |
| 3.3 | Falls nein, plant die Staatsregierung, eine solche Erhebung durchzuführen? | 3 |
| 4.1 | Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit der mobilen Luftreinigungsgeräte im Hinblick auf den Infektionsschutz an Schulen? | 3 |
| 4.2 | Sieht die Staatsregierung weiterhin einen Bedarf an mobilen Luftreinigungsgeräten an bayerischen Schulen? | 3 |
| 4.3 | Plant die Staatsregierung, künftig weitere Förderprogramme für Luftreinigungsgeräte an Schulen aufzulegen? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 16.09.2025

Vorbemerkung:

Die Fragen decken sich teilweise mit der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) vom 22.04.2024 zum Betreff „Beschaffung von Luftfiltern an bayerischen Schulen während der Coronakrise“, Drs. 19/2153, sowie mit der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD) vom 19.12.2023 (Drs. 19/444), auf deren Beantwortung insoweit Bezug genommen wird.

1.1 Wie viele mobile Luftreinigungsgeräte wurden im Rahmen der staatlichen Förderprogramme seit 2020 für bayerische Schulen insgesamt beschafft?

Die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlagen zählen zum Sachaufwand und fallen somit bei öffentlichen Schulen in die Zuständigkeit einer kommunalen Körperschaft (vgl. Art. 3 Abs. 2 Nr. 1, Art. 8 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz – BaySchFG), bei privaten Schulen in die Zuständigkeit des privaten Schulträgers (vgl. Art. 28 BaySchFG). Das betrifft auch die Ausstattung der Schulgebäude mit Luftreinigungsgeräten. Im Rahmen der staatlichen Förderprogramme im Zeitraum von 2020 bis 2022 erfolgten verschiedene Förderrunden mit z. T. unterschiedlichen Fördergegenständen; manche Kommunen stellten mehrfache Förderanträge oder nahmen bereits gestellte Anträge zurück oder tätigten auch Beschaffungen außerhalb der Förderprogramme. Die Gesamtzahl der beschafften mobilen Luftreinigungsgeräte liegt daher ausschließlich den jeweiligen Schulaufwandsträgern direkt vor.

1.2 Wie hoch waren die Gesamtkosten für diese Geräte und in welcher Höhe wurden diese durch den Freistaat Bayern getragen?

Auf die Antwort zu Frage 1.2 in Drs. 19/444 wird verwiesen. Die Förderung für mobile Luftreinigungsgeräte wurde in der ersten Förderrunde in Höhe von bis zu 100 Prozent, im Anschluss daran bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt und war auf höchstens 3.500 Euro bzw. 1.750 Euro je Raum begrenzt.

1.3 Welche Kosten (z. B. Wartung, Filterwechsel, Stromverbrauch) fallen für den laufenden Betrieb der Geräte jährlich an und wer trägt diese?

Die Förderprogramme des Freistaates verfolgten die Zielrichtung, die Kommunen und privaten Schulträger in der damaligen Pandemiesituation kurzfristig bei der Gerätebeschaffung zu unterstützen. Die kommunalen Schulaufwandsträger wie auch die Träger von Privatschulen sind neben der Beschaffung auch für den laufenden Betrieb und die Wartung der nach ihrer Maßgabe eingesetzten Geräte zuständig. Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) liegen aufgrund der Zuständigkeit der Schulaufwandsträger keine Informationen über die Höhe der Wartungskosten vor.

2.1 Wie viele dieser mobilen Luftreinigungsgeräte sind nach Kenntnis der Staatsregierung aktuell noch in Betrieb?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

2.2 In welchen Fällen wurden die Geräte inzwischen außer Betrieb genommen oder eingelagert und aus welchen Gründen?

2.3 Gibt es Vorgaben oder Empfehlungen des Freistaates, in welchen Situationen die Geräte weiterhin genutzt werden sollen?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 5 in Drs. 19/2153 wird verwiesen.

3.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die tatsächliche Nutzung der mobilen Luftreinigungsgeräte an den einzelnen Schulen?

Auf die Antwort zu den Fragen 2.1 und 1.1 wird verwiesen.

3.2 Gibt es seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eine Abfrage oder Erhebung zur Einsatzhäufigkeit?

3.3 Falls nein, plant die Staatsregierung, eine solche Erhebung durchzuführen?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Es gibt keine Abfrage oder Erhebung zur Einsatzhäufigkeit. Die Durchführung einer solchen Erhebung ist nicht geplant.

4.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit der mobilen Luftreinigungsgeräte im Hinblick auf den Infektionsschutz an Schulen?

Auf die Antworten zu den Fragen 4 und 8 in Drs. 19/2153 wird verwiesen.

4.2 Sieht die Staatsregierung weiterhin einen Bedarf an mobilen Luftreinigungsgeräten an bayerischen Schulen?

Die einzelnen Hygienemaßnahmen im Zuge des Infektionsschutzes sind immer im Kontext eines Maßnahmenpakets zu betrachten, ggf. angepasst an Infektionswellen und saisonale Bedarfe. Luftreinigungsgeräte können nach Entscheidung des Schulaufwandsträgers auch weiterhin in diesem Zusammenhang eingesetzt werden.

4.3 Plant die Staatsregierung, künftig weitere Förderprogramme für Luftreinigungsgeräte an Schulen aufzulegen?

Die Staatsregierung plant derzeit keine Förderprogramme für Luftreinigungsgeräte an Schulen aufzulegen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.